

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
kvf.ctt@parl.admin.ch

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

20. November 2023

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG SR 783.0): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) hat am 14. November 2023 das Bundesamt für Kommunikation beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Unabhängige und vielfältige Medien erfüllen in der Schweiz eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion. Die wirtschaftliche Situation der Medien verschlechtert sich aber zunehmend. Die Zeitungen und Zeitschriften verlieren kontinuierlich Werbe- und Abonnementseinnahmen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission einen auf sieben Jahre befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung vor. Zum einen sollen die heutigen jährlichen Bundesbeiträge an die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise erhöht werden. Zum anderen soll die indirekte Presseförderung auf die Frühzustellung unter der Woche ausgeweitet werden. Nach Ablauf der Frist wird die indirekte Presseförderung im heutigen Umfang weitergeführt. Die zur Vernehmlassung stehenden Gesetzesanpassungen sollen dazu beitragen, die Medienvielfalt in der Schweiz zu erhalten.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **1. März 2024**.

Wir laden Sie ein, zur geplanten Teilrevision des Postgesetzes Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
[Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.parlament.ch/Vernehmlassungen/laufend/admin.ch).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

pg@bakom.admin.ch

Wir bitten Sie, in Ihrer Stellungnahme eine Kontaktperson und die entsprechenden Koordinaten für allfällige Rückmeldungen anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Annette Scherrer (Tel. 058 460 54 65; annette.scherrer@bakom.admin.ch) und Frau Sandra Huldi (Tel. 058 460 54 15; sandra.huldi@bakom.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jon Pult
Kommissionspräsident